



Die soziale Dimension der Umkehr

Das Sozialkompendium der katholischen Kirche

Paloma Fernández de la Hoz¹

Am 1. Februar 2006 wurde die deutsche Fassung des Sozialkompendiums der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und Österreich der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Dokument wird die Soziallehre der katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Sozialzyklen seit 1893 sowie Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils zusammengefasst.

Vermächtnis eines Papstes

Das Sozialkompendium ist ein wichtiges Vermächtnis Johannes Pauls II., der mit seinen Sozialzyklen die Weiterentwicklung der katholischen Soziallehre selbst maßgeblich befördert hat.

Symbolischerweise wird im Titel des Werkes der Papst als Autor desselben genannt. Aus seinen Schreiben sowie aus denen des II. Vatikanischen Konzils stammen die meisten Zitate in dem Text.

Zum Unterschied mit anderen Dokumenten, die zu bestimmten Anlässen entstanden und sich daher mit bestimmten gesellschaftlichen Fragen befassten, bietet das Sozialkompendium die erste Zusammenschau der Soziallehre der katholischen Kirche.

Papst Johannes Paul II. veranlasste 1999 die Verfassung einer autorisierten Zusammenfassung (auf Latein *Compendium*) der katholischen Soziallehre.

Das Anliegen und die Intention des Papstes kommen in dem Dokument, in dem er zum ersten Mal öffentlich das Kompendium als Projekt erwähnte, d.h. in seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Ecclesia in America“ deutlich zum Ausdruck:

Johannes Paul II. sah die Dringlichkeit eines dezidierten Handelns, um gültige Antworten auf akute Leiden und Probleme in unserer Welt von heute zu geben: *„Denn es geht ja wirklich nicht nur darum, die schlimmsten und dringlichsten Nöte durch individuelle und sporadische Aktivitäten zu lindern, sondern auch darum, die Wurzel des Übels zu benennen, indem man solche Eingriffe vorschlägt, die den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen eine gerechtere und solidarischere Gestalt verleihen.“*(1)

Daher sah er die Verbreitung der Soziallehre der Kirche als „eine echte pastorale Priorität“ (2) und „Bestandteil der Aufgabe der Evangelisierung der Kirche“.(3)

¹ Veröffentlicht in ksoe-Nachrichten, März 2006.



So betonte er die enge Verbindung zwischen Sozialethik und der Neuevangelisierung und wies auf die „soziale Dimension der Umkehr“, d.h. auf das soziale Handeln als Prüfstein des christlichen Glaubens, hin.

Sorge um die Praxis

Aus dieser Perspektive versteht sich die Bedeutung der Ausbildung von „Männern und Frauen, die gemäß ihrer eigenen Berufung im öffentlichen Leben handlungsfähig sind und es auf das Allgemeinwohl hin orientieren.“(4)

Das Sozialkompendium zielt somit darauf ab, das soziale Engagement der Christen und Christinnen zu bestärken. Das Dokument will:

- ein Instrument für moralisches Urteilen,
- eine Orientierungshilfe zum sozialen Engagement und
- eine Anregung zum Dialog sein.

Es wird daher nicht nur den KatholikInnen angeboten, sondern auch den Gläubigen anderer Kirchen und Konfessionen sowie allen Frauen und Männern von heute. Im Sozialkompendium wird erneut auf die Bedeutung des interreligiösen Dialogs hingewiesen. Die ökumenische und die interreligiöse Zusammenarbeit werden als „ein Zeichen der Hoffnung“ (SK, 13) und auch als unverzichtbare Kräfte auf der Suche nach einer gerechteren Welt gesehen. (SK, 537)

Aufbau des Dokumentes

Die Aufgabe des Sozialkompendiums – eine „knappe, aber umfassende und systematische Darstellung der Soziallehre“ (SK, 8) vorzulegen -, wurde der Päpstlichen Kommission für Friede und Gerechtigkeit anvertraut. Diese hat fünf Jahre an einem Dokument gearbeitet, das klar und gleichzeitig ausführlich sein will:

- Versucht wird, den Text verständlich vorzulegen, ohne deshalb auf Argumentation zu verzichten.
- Daraus resultiert ein umfangreiches Dokument (ca. 500 Seiten), wobei die guten Indexe ein Nachschlagen im Text wesentlich erleichtern.
- Andererseits ist das Layout des Textes derart, dass eine zusammengefasste Lektüre anhand von kursiven Absätzen ermöglicht wird. Diese befinden sich sowohl am Anfang jedes Punktes als auch dort, wo es um zentrale Aussagen geht.

Organische Vorgehensweise

Das Dokument bietet einen umfassenden Überblick über die grundlegenden Züge der kirchlichen Soziallehre. Dieser Überblick ermöglicht es, die aktuellen sozialen Fragen anzugehen, die in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen, weil sie sich als immer stärker miteinander verflochten



erweisen, einander gegenseitig bedingen und alle Menschen mehr denn je betreffen. Auf der Suche nach Problemlösungen wird daher eine organische Vorgehensweise vorgeschlagen, um der Komplexität der heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Erwartungsgemäß werden Menschen, die mit der katholischen Soziallehre etwas vertraut sind, von den Stellungnahmen und Bewertungen im Sozialkompodium - insbesondere im zweiten Teil – kaum überrascht sein. Auffällig ist vielmehr die Struktur des Werkes.

Struktur des Werkes.

Drei Teile

Der Inhalt ist in drei Teile gegliedert, die von einer Einleitung und einem Schluss eingerahmt sind. Diese haben einen starken programmatischen Charakter und gelten als inhaltliche Achse des gesamten Dokuments.

- ✓ Die Einleitung ist dem „umfassenden und solidarischen Humanismus“ gewidmet, während im Schluss auf die Liebe als unentbehrliche Voraussetzung für Gerechtigkeit und Frieden hingewiesen wird. Die Übereinstimmung mit der ersten Enzyklika von Benedikt XVI. (5) zeigt sich hier deutlich.
- ✓ Im 1. Teil (4 Kapitel) werden die Grundlagen der Soziallehre der Kirche dargelegt.
- ✓ Im 2. Teil (6 Kapitel) werden verschiedenen Lebensbereiche analysiert: Familie, Arbeit, Wirtschaft, Politik-Zivilgesellschaft, Internat. Gemeinschaft und Umwelt.
- ✓ Im 3. Teil (1 Kapitel & Schluss) kehrt das SK erneut zurück zur pastoralen und sozialen Praxis der Kirche und widmet sich Fragen der konkreten Umsetzung der KSL vor Ort. Dabei stehen ihre Bedeutung für die Praxis der Kirche sowie ihre soziale Relevanz im Vordergrund.

Verglichen mit anderen römischen Dokumenten der katholischen Soziallehre zeigt das Sozialkompodium hier einige innovative Züge. Zu diesen zählen insbesondere: die Relevanz, die der Soziallehre beigemessen wird.

Neu ist auch die Behandlung des Themas „Familie“, und zwar ganz am Anfang des zweiten Teils – dort, wo über soziale Lebensbereiche reflektiert wird. Das geht mit der römischen Lehre konform, da die Familie als „Lebenszelle der Gesellschaft (SK, 209, 211, 252) angesehen wird. Das erinnert auch an die Bedeutung von Lebensräumen (darunter auch Familienleben), auf die im Sozialwort der Kirchen hingewiesen wird

Darüber hinaus bietet das Sozialkompodium ausführliche Reflexionen und Stellungnahmen nicht nur über „klassische“ Themen der Soziallehre – wie etwa die Arbeitswelt, die Wirtschaft oder den Weltfrieden – sondern auch über aktuelle Probleme, wie etwa die Umwelt, den Präventivkrieg, oder Fragen hinsichtlich der Gentechnologie.



Einige inhaltliche Anmerkungen

Einleitung

Die katholische Soziallehre basiert im Wesentlichen auf der biblischen Offenbarung und der Überlieferung der Kirche. (SK, 74)

„Herz und Seele dieser Lehre ist der Mensch und seine unantastbare Würde“ (SK, 107)

Die katholische Soziallehre findet ihren Ausdruck in einem umfassenden und solidarischen Humanismus, dessen Grundzüge bereits im II. Vatikanischen Konzil zum Ausdruck kamen: *„Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“*²

Dieser Humanismus resultiert aus dem Glauben und auch aus der Einsicht, dass Menschen aufeinander angewiesen sind. (SK, 6)

Die katholische Soziallehre entwickelt sich aber in der immer neuen Begegnung zwischen der Botschaft des Evangeliums und der menschlichen Geschichte. Daher steht sie im *„Zeichen von Kontinuität und Erneuerung“* (SK, 85.): Die ständige Veränderung der sozialen Verhältnisse macht es erforderlich, immer wieder neu über die verschiedenen sozialen Fragen zu reflektieren, um die neuen Zeichen der Zeit zu deuten: *„Die grundlegenden Fragen, die den Weg des Menschen von Anfang an begleiten, gewinnen in unserer Zeit durch die Vielzahl der Herausforderungen, die Neuartigkeit der Szenarien und die folgenschweren Entscheidungen, noch größere Bedeutung.“* (SK 16)

Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere „die Wahrheit des Menschen“, d.h. Fragen nach Grenzen und Beziehungen von Natur, Technik und Moral, der kulturelle Pluralismus und die Globalisierung.

Bei all diesen Fragen werden unterschiedliche Wissensbereiche herangezogen: *„Durch die aufmerksame und beständige Offenheit für die Wissenschaften wird die Soziallehre kompetent, konkret und aktuell“* (SK, 78). *„Die Soziallehre präsentiert sich somit als eine „Baustelle“, auf der immer wiedergearbeitet wird.“*(SK, 86)

Unterscheiden und Handeln

Im Sozialkompodium werden somit die Grundlinien der Soziallehre dargelegt, gleichzeitig wird aber immer wieder die Frage nach den Zusammenhängen zwischen diesen Grundlagen und den heutigen Entwicklungsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen aufgeworfen. Die katholische Soziallehre wird folglich nicht als geschlossenes Lehrsystem verstanden, sondern vielmehr als „ein Instrument der Unterscheidung“. Denn die Soziallehre ist einerseits durch ihre Geschichte geprägt, andererseits muss sie ständig offen gegenüber neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen sein.

² II. Vatikanisches Konzil, Pastoralconst. Gaudium et spes, 3: AAS 58 (1966) 1026.



Hinzu kommen unterschiedliche nationale bzw. kulturelle Erfahrungen, deren Spuren sich bei einigen Fragen –etwa bei der Todesstrafe - vermuten lassen: Katholizität bedeutet unweigerlich – manchmal sehr schwer überbrückbare - Vielfalt. Dies erklärt die unterschiedlichen Stellungnahmen im Dokument: Neben soziale Angelegenheiten, die kategorisch bewertet werden (wie etwa die Ablehnung des Präventivkrieges, des Terrorismus oder der Abtreibung), gibt es andere, die noch nach weiterer Reflexion und neuen Kenntnissen verlangen, wie etwa die Nutzung der Biotechnologie (Vgl. SK, 472-480).

Das Sozialkompendium präsentiert sich als „ein Instrument der Unterscheidung“ für moralische Kriterien. (SK 10) Das rechte Urteilen ermöglicht und ermutigt das Handeln. Daher ist das rechte Urteilen eine unentbehrliche Voraussetzung für Friede und Gerechtigkeit auf der Welt heute und morgen.

Fussnoten:

De ecclesia in America, 18. Siehe auch Punkte 40, 54

(http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_22011999_ecclesia-in-america_ge.html)

Johannes Paul II Ap. Br. Novo Millennio Ineunte. Vgl. Compendio, P.3

3) Johannes Paul II: Sollicitudo Rei Socialis

4) De ecclesia in America, 44

5) Benedikt XVI. (2006): Deus Caritas est. (vgl. 19)

(http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20051225_deus-caritas-est_ge.html)

6) II. Vatikanisches Konzil, Pastoral konst. Gaudium et spes, 3: AAS 58 (1966) 1026.